



# PARITÄT IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

## Bedeutung und Zielsetzung

Das Prinzip der Parität ist seit der Einführung des Berufsbildungsgesetzes 1969 Wesensmerkmal der dualen Beruflichen Bildung. Paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse und die Parität in der beruflichen Bildung im Allgemeinen sollen dafür sorgen, dass es keine Bevorzugung oder Benachteiligung einer der an der Berufsausbildung beteiligten Gruppen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Berufsschule) gibt. Deshalb gibt es in den maßgeblichen Gremien (Hauptausschuss des BIBB, LAB, BBA), also auch in den Prüfungsausschüssen, die gleiche Zahl von Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Auch Ausbildungsordnungen für neue und modernisierte Berufe – und damit auch die Prüfungsanforderungen – werden von paritätisch besetzten Sachverständigen gremien erarbeitet. Das Konsensprinzip hat sich in bei der Entwicklung von Ordnungsmittel bewährt. Hintergrund ist die Überzeugung aller Beteiligten, dass ohne einen tragfähigen Konsens der Akteure im Berufsbildungssystem die Qualität einer Ausbildungsordnung nicht gewährleistet und die erfolgreiche Einführung gefährdet wird.



XXXXXX

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist das zentrale Gesetz zur Regelung der beruflichen Bildung in Deutschland. Es regelt die Grundlagen für die Ausbildung in dualen Ausbildungsgängen (betriebliche und schulische Ausbildung) und sieht vor, dass die Prüfungen von Prüfungsausschüssen abgenommen werden. Der § 40 BBiG regelt die paritätische Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse, wonach mindestens zwei Drittel der Mitglieder von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gestellt werden.

Dieses Recht muss immer wieder auf's Neue verteidigt werden. Das zeigen die aktuellen Reformansätze, wie das geforderte Zwei-Prüfer-Prinzip, dessen Einführung eine Aufweichung der Parität bedeuten würde. Leitgedanke dieser Reformansätze ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Wie auch in der betrieblichen Mitbestimmung geht es aber eigentlich um Macht und nicht um Inhalte.

Es ist unsere Aufgabe als Gewerkschaften, unserer Mitbestimmungsrechte zu verteidigen, denn nur qualifizierte, gut ausgebildete Fachkräfte sorgen dafür, dass Deutschland als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig ist und bleibt. Die Herausforderung besteht darin, den zunehmend schneller sich vollziehenden technischen Wandel mitzugestalten.

Das erfordert eine Ausbildung, die das leistet, denn Fachkräfte müssen in einer sich ständig ändernden Arbeitswelt beruflich handlungsfähig sein und bleiben. Nur so ist für die abhängig Beschäftigten eine auskömmliche und auch nachhaltige Zukunft gesichert. Und genau das ist das Ziel der beruflichen Bildung.

## Kontakt

IG Metall  
Wilhelm-Leuschner-Str. 79  
60329 Frankfurt  
Telefon: +49 69 6693 2827  
Telefax: +49 69 6693 2852  
pruefen@igmetall.de  
wap.igmetall.de/pruefen

## Impressum

IG Metall  
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main  
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner  
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:  
Dr. Hans-Jürgen Urban, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main  
Kontakt: pruefen@igmetall.de

Autoren: Andreas Kahl-Andersen, Gerd Labusch  
Gestaltung: Nikol Mlynski (Ausbildung Mediengestaltung, BFW Hamburg)  
Bilder: AdobeStock\_439351949, AdobeStock\_533028001

Mai 2026

